Eigenthum' Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 3. August 1885. Nr. 356.

Deutschland.

Berlin, 2. August. Ueber den jüngsten Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion schreibt man dem „Hamb. Korr.":

„Nichts ist mehr geeignet, die Bedeutung, welche in den führenden Kreisen der Sozialdemokratie den Differenzen innerhalb der Partei beigemessen wird, zu illustriren, als der Rechenschaftsbericht der Fraktion. Von den knapp sieben Spalten der im Ganzen eine gemäßigte Sprache redenden Nürnberger Druckschrift werden nahezu drei Spalten ausschließlich für die Abwehr der gegen die Fraktion erhobenen allgemeinen Vorwürfe und damit im Zusammenhange für die eindringliche Ermahnung der Parteigenossen zur Einigkeit in Anspruch genommen. Natürlich werden dabei die Mißhelligkeiten für ziemlich harmlos ausgegeben und die angeblichen Kleinigkeiten auf die einfachste Weise von der Welt erklärt. Der „Zorn" der Gegner (und wohl auch der in der Opposition stehenden Parteigenossen) rührt danach lediglich daher, daß die Fraktion, welche weder (wie die Einen erwarteten) „mit grundstürzenden, innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaftsordnung undurchführbaren Vorschlägen" vorgegangen ist „und dadurch gewissermaßen den Appell an die Gewalt in die unmittelbare Nähe" gerückt hat, noch (wie die Anderen voraussehen wollten) „aus einer im Volke wurzelnden Aktionspartei eine parlamentarische Opportunitätspartei" geworden ist, keine Lust gezeigt habe, den eben angedeuteten Wünschen der Gegner zu willfahren und deren Rathschläge zu befolgen, daß die Fraktion vielmehr „wie immer ihre eigenen Wege" gegangen sei. Hierbei begegnen wir der nach der jüngsten Betonung des rein agitatorischen Charakters der Sozialdemokratie befremdlichen Behauptung, daß die Fraktion „bei allen sich darbietenden Gelegenheiten die Wahrung und Förderung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung in den Vordergrund" gestellt habe. In jener früheren, die quasi indirekte Bedeutung des Parlamentarismus für die Sozialdemokratie klarlegenden Veröffentlichung war bekanntlich die Agitation, die Propaganda als der Endzweck aller anderen Erwägungen ausdrücklich vorangestellt worden. „Auch bei eigentlichen „Arbeitergesetzen" wird," so hieß es damals mit den nämlichen Worten im offiziellen Parteiorgan, „unser parlamentarisches Wirken stets ein propagandistisch-agitatorisches sein müssen." Zum Ueberflusse wurden direkt dahinter die Gegner eigens aufgefordert, sich das zu merken. Jetzt wieder werden die „Interessen der arbeitenden Bevölkerung" in den Vordergrund gestellt. Im „Sozialdemokrat" führte damals die mit der Fraktionserklärung des 20. März niedergestimmte Minorität das große Wort, der jetzige „Rechenschaftsbericht" trägt die Unterschriften der sämmtlichen 24 Abgeordneten. Der Schluß ist einfach, die „salonsozialistische" Fraktionsmehrheit des 20. März hat sich durch den ungeberdigen Zorn Bebels und seiner mit ihm in der Minderheit befindlichen Gleichgesinnten weder einschüchtern, noch irre machen lassen. Anders ist die handgreifliche Konzession der im Juni zu Worte gekommenen radikalen Unterströmung an die „Rechenschaftsberichte" zum Ausdrucke gebrachte Meinung der Gesammtfraktion nicht zu verstehen. Im Einzelnen rechtfertigt die Fraktion in dem Bericht ihre von der „erdrückenden Mehrheit" zweckmäßig erachtete Vertretung im Senioren-Konvent, ihre Theilnahme an den Kommissions-Berathungen, wie überhaupt ihre ganze Haltung zu allen den übrigen Fragen. Als positives Verdienst nimmt sie die Ablehnung der Zollerhöhung auf Nähgarn, die Ergänzung des Krankenkassengesetzes und namentlich auch in Anspruch, den Reichskanzler gezwungen zu haben, als Gegner des Normalarbeitstages und der Sonntagsruhe Farbe zu bekennen. Daß für den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter „absolut nichts Positives" geschaffen wurde, dafür seien lediglich die gegnerischen Parteien verantwortlich zu machen. Die Erörterung der Stellungnahme der Fraktion zur Kolonialpolitik kommt über die bisherigen, in dieser Frage wirklich armselig beschränkten Gesichtspunkte der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht hinaus. In der Rechtfertigung ihres Verhaltens zur Zollnovelle, zur Dampfersubvention u. s. w. bringt die Fraktion natürlicher Weise ebenfalls nichts Neues. Ueberaus lahm, wie schon im Reichstage, ist die Begründung der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Vertreter des arbeitenden Volkes gegenüber der Börsenbesteuerung. Speziell in diesem Punkte wird der Bericht die unisono nach einer höheren Besteuerung des Kapitals verlangende große Masse der sozialdemokratischen Wählerschaft schwerlich überzeugen. Darum haben auch in ihren bisherigen mündlichen Rechenschaftsberichten, wenigstens soweit sie uns bekannt geworden sind, die einzelnen Abgeordneten über die Börsensteuerfrage vollständiges Schweigen beobachtet."

— Unter dem Titel „die deutsch-hannoversche Partei und die braunschweigische Frage" hat der Reichstagsabg. Frhr. Langwerth v. Simmern soeben eine interessante Schrift veröffentlicht. Herr von Langwerth liebt es bekanntlich, seine eigenen Wege zu gehen, man ist es gewohnt, von ihm immer etwas Besonderes, Merkwürdiges zu hören. In dieser Erwartung wird man auch hier nicht betrogen. Selbstverständlich gilt ihm das Recht des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron als sonnenklar, die Handlungsweise desselben in der braunschweigischen Frage, während sie gewöhnlichen Menschenkindern von einer gewissen Doppelzüngigkeit nicht frei zu sein schien, als „nach allen Seiten hin unanfechtbar". Und eben so selbstverständlich ist in seinen Augen der preußische Antrag vom 21. Mai „ein Attentat gegen das zur Zeit in Deutschland geltende Recht", so wie der Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli, obschon einen „preußischen Rückzug" bedeutend, „ein Gewaltakt, der die schlimmsten Konsequenzen haben muß". Aber trotz dieses entschiedenen Eintretens für den Herzog von Cumberland, trotz dieser scharfen Verurtheilung des Bundesraths, versichert Herr v. Langwerth, daß es ihm „persönlich einen großen Kampf gekostet hat, ehe er sich entschließen konnte, die Einsetzung des Herzogs in sein braunschweigisches Erbe aufrichtig zu wünschen und zu erstreben." Warum das? „Die Lage unseres Herzogs," sagt der Verfasser, „würde in Braunschweig eine mehr als dornenvolle werden; die Umstände würden ihn ganz von selbst zu einem Werkzeuge gegen uns machen. Es ist unvermeidlich, daß die hannoversche Partei durch die Thatsache eines in Braunschweig regierenden Herzogs von Cumberland auf Schritt und Tritt gehemmt werden würde". Freilich fügt er hinzu: „Wir läugnen nicht, daß es Leute in unserer Partei giebt, die darüber anders denken. Ein Theil des eigentlichen Volkes — namentlich unter den Bauern ist diese Anschauung verbreitet — wünscht seinen Herzog in Braunschweig zu sehen und meint ganz im Sinne der Bismarck'schen Befürchtungen, daß Braunschweig eine Etappe nach Hannover sein werde. Auch unter den Gebildeten giebt es Leute, die den politischen Zusammenhang der Dinge nicht völlig übersehen, und jede Partei besitzt laue Elemente, die das Schiff unter irgend einem Vorwande zu verlassen wünschen." (Unter den letzteren sind Diejenigen verstanden, welche durch die Zulassung des Cumberländers zum braunschweigischen Throne das „Unrecht von 1866" als „gesühnt" betrachten würden.) Dagegen ist Herr v. Langwerth selbst der folgenden Ansicht: „Wenn das Herzogthum Braunschweig der welfischen Dynastie vollständig vorenthalten werden sollte, so wachsen dadurch von Neuem die Rechtsansprüche, die dieselbe, auch abgesehen von der Annexion Hannovers, gegen Preußen geltend zu machen hat. Wir sind gewiß weit entfernt, die Einkünfte des Herzogthums Braunschweig in dieser ganzen Frage irgendwie in den Vordergrund zu stellen. Aber Braunschweig und der Welfenfonds bilden zusammen doch ein recht nennenswerthes Objekt, und täglich werden die Einkünfte des ersteren und die Zinsen des letzteren hinzukommen. Wer will behaupten, daß solche Rechtsansprüche nicht früher oder später recht schwer ins Gewicht fallen können, und daß nicht eine Zeit kommen kann, wo man wenigstens einen Theil Hannovers dafür bietet?" Gewiß ein origineller Kalkul! Außerdem hat der Verfasser die Beobachtung gemacht, daß in Folge des preußischen Vorgehens in letzter Zeit die Sympathien für die welfische Sache in ganz Deutschland bedeutend gewachsen sind. Warum sollte er da nicht versichern dürfen, daß seine Partei durch die braunschweigische Angelegenheit äußerlich und innerlich gestärkt sei? Das ist seine Ueberzeugung. Wir unsererseits sind der Ansicht, daß jene Bauern und kurzsichtigen Gebildeten, die ihren Herzog gern in Braunschweig haben möchten, auch darüber anders denken. Aber es freut uns doch, aus der Broschüre entnehmen zu können, daß Herr v. Langwerth mit uns zusammen über den bisherigen Verlauf der braunschweigischen Angelegenheit eigentlich ganz zufrieden ist.

— Mit allerhöchster Genehmigung wird die Eröffnungssitzung des internationalen Telegrapherkongresses am Montag, den 10. August, 12 Uhr Mittags im großen Hörsaal der Reichspostverwaltung, Artilleriestraße 4a, stattfinden.

— Wie das „Marine-Verordnungsblatt" mittheilt, treten für die Ausrüstung und den Anzug bei heißem Wetter außerhalb der heimischen Gewässer neue Bestimmungen bei der Marine in Kraft. Für Offiziere aller Klassen, Beamte in Offiziersrang, Deckoffiziere und Seekadetten besteht die Tropenausrüstung aus Folgendem: Weißer Rock aus Leinwand oder Baumwolle, Tropenheim aus indischem Schilf oder Kork mit weißem Tuch überzogen, weiße Mütze mit Schirm. Zur Tropenausrüstung der Mannschaften gehören: Strohhut mit Stoff-Garnirung, Sturmband und Nackenschleier, Taschentücher aus weißer Leinwand, Handtücher, Leibbinde, wasserdichte Unterlage, Netzhängematte, Muskitonetz, Taschenfilter und Kochgeschirr.

Ausland.

London, 31. Juli. Sir Samuel Baker, der bekannte Afrikareisende und einstige General-Gouverneur des Sudan, tritt in der „Times" für eine baldige Wiedereroberung des Sudan ein. „Egypten", sagt er, „kann Anarchie im Sudan nicht gestatten. Der Tod des Mahdis wird eine zeitweilige Erlösung von der Invasionsgefahr sein, aber der Verlust des Schlußsteins wird die Zerstörung des Bogens in sich schließen, und in kurzer Zeit wird der ganze Sudan die Bühne allgemeiner Feindseligkeiten werden. Irgend ein Sieger wird die Rolle des Propheten übernehmen und der Friede Egyptens wird wiederum gefährdet sein." Baker empfiehlt Vorbereitungen für einen Vorstoß von 10,000 Türken von Suakin nicht nach dem 20. Oktober in zwei Kolonnen, eine gegen Kassala, die andere gegen Berber gerichtet, während britische und egyptische schwarze Truppen Dongola besetzen sollten. Eine Proklamation sollte vom Khedive erlassen werden, welche Jenen, die sich vor einem gewissen Datum unterwerfen, eine Amnestie anbietet und die Araber von seinem Entschlusse unterrichtet, mit türkischer Strenge alle Jene zu bestrafen, die seiner Autorität Trotz bieten. Prinz Hassan und Scheich Hussein Khalifa sollten die Truppen von Suakin nach Berber begleiten. Letztgenannter Scheich, in den die Araber volles Vertrauen setzen, würde seine besondere Proklamation erlassen, worin er ihnen Gerechtigkeit und Befreiung von allen egyptischen Steuereinnehmern zugesichert, da jeder Stamm außer einem von ihrem eigenen Scheich zu entrichtenden jährlichen Tribut von Steuern verschont sein würde. Binnen zwölf Monaten würde Frieden im Sudan herrschen und die Suakiner Eisenbahn könnte dann nach Berber ausgedehnt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. August. Von dem Vorstand des hiesigen Hausbesitzer-Vereins ist in Betreff der Kanalisationsfrage eine Beschwerde über den Magistrat an den Minister des Innern, Herrn v. Puttkamer, abgesandt; derselbe hat folgenden Wortlaut:

Ew. Exzellenz erlaubt sich der gehorsamst unterzeichnete Vorstand des hiesigen Hausbesitzer-Vereins Folgendes ganz ehrerbietigst vorzutragen:

Durch Ministerial-Reskript vom 17. September 1877 wurde ein vom hiesigen Magistrat vorgelegter Plan zur Kanalisation von Stettin mit Abfluß der Fökalien in die Oder wegen drohender Verunreinigung der letzteren nicht genehmigt und deshalb demnächst auch die weiteren Anlagen von Klosets mit Anschluß an die Kanäle untersagt. Trotzdem hat der Magistrat doch die Stadt zu einem großen Theil mit Wasserabflußkanälen versehen und verlangt nun von den Hausbesitzern, daß sie sich dieser Kanalisation anschließen und deren enorme Kosten in Gestalt von Kanalzins bezahlen. Ein großer Theil der Hausbesitzer weigert sich dessen, weil sie einmal fürchten, daß wegen der doch nicht zu vermeidenden Verunreinigung der Oder über kurz oder lang auch diese Wasserkanäle verboten werden und dann namentlich auch, weil sie ohne Klosetanlagebefugniß keinen entsprechenden sonderlichen Vortheil aus dem Kanalanschluß für sich sehen. In Folge dessen hat der Magistrat nun beschlossen, sie zum Anschluß zu zwingen und da dies bekanntlich auf geradem Wege nicht thunlich ist, so braucht er dazu als geeignetes indirektes Zwangsmittel die hiesige Wasserleitung. Die letztere ist nämlich vor etwa 20 Jahren zwecks einer zeitgemäßen Versorgung der Einwohnerschaft mit Wasser auf kommunale Kosten erbaut und sind über deren Benutzung mit den einzelnen Hausbesitzern Kontrakte, von denen wir zur Information hier ein Exemplar beifügen, geschlossen, in deren § 17 formell beiden Theilen eine dreimonatliche Kündigungsbefugniß vorbehalten ist. Von dieser Kündigungsbefugniß macht nun der Magistrat, wie beispielsweise anliegendes Schreiben vom 21. März ergiebt, allen den Hausbesitzern gegenüber successive Gebrauch, die seinem Kanalanschlußbefehl nicht Folge leisten. Seine offen ausgesprochene Berechnung ist dabei, daß die von dieser Maßregel Betroffenen, um den vielen großen Nachtheilen zu entgehen, die ihnen solche Wasserentziehung einbringen würde, lieber das doch immerhin erträglichere Uebel, Kanalgeldzahlung übernehmen und also nach seiner Pfeife tanzen werden. Die Berechnung ist freilich auch an sich verzweifelt richtig, denn wenn inmitten einer modernen Großstadt heut zu Tage einem Hause — von einigen alten Kabachen abgesehen — das Leitungswasser entzogen wird, so würde, wenn man vom abstrakten Standpunkt aus, die Beschaffung des zur Existenzfähigkeit nöthigen Wassers auch für möglich halten wollte, solch Haus doch in concreto seinem glücklichen Nachbar gegenüber sofort alle Konkurrenzfähigkeit verlieren, würde also von seinen Miethern verlassen werden und damit natürlich den sicheren finanziellen Ruin seines Besitzers zur Folge haben. Und damit nicht etwa die Gleichmäßigkeit der Leiden Aller, der Druck auf die Einzelnen verringert werde, kündigt der Magistrat pfiffigerweise thatsächlich immer nur successive quartaliter Einzelnen das Wasser, auf daß kein Aufruhr im Volk werde.

Aber so geschäftlich klug vom Geldstandpunkt aus solch Operiren auch sein mag, meinen wir doch, daß sich das altpreußische Rechtsgefühl aufs tiefste dagegen empören muß, wenn eine Behörde gegen ihre eigenen Schutzbefohlenen zu solchen Mitteln zu greifen sich erlaubt, ihnen ihr gesetzliches Bestimmungsrecht zu nehmen und sie zu Zahlungen zu zwingen, die man zu fordern gesetzlich nicht befugt ist, denn daß damit alles erprobte Vertrauen, alle erprobte altpreußische Loyalität gründlich vernichtet und statt dessen nur das Bewußtsein aufgezwungen wird, daß man der Unersättlichkeit einer rücksichtslosen allmächtigen Despotie recht- und wehrlos preisgegeben ist, kann doch wohl kaum zweifelhaft sein. Vor einigen Jahren erhöhte man willkürlich den bisherigen Wasserzins um 20 pCt., in Folge dessen ergeben sich jetzt bedeutende Ueberschüsse, 38 pCt., die zwar formell keine Steuer bedeuten, aber doch zur Kämmereikasse fließen und jetzt lassen sie vollends die Maske fallen, indem sie aussagen, ja, wenn ihr nun noch nicht einen Vertrag mit uns schließt, Inhalts dessen ihr euch verpflichtet, uns künftig als Kanalzins noch zu zahlen, soviel uns jedesmal belieben wird, so wird euch doch das Wasser gesperrt.

Im Auftrage von einer Anzahl hiesiger Hausbesitzer haben wir uns deshalb gegen solche Vergewaltigung Schutz suchend an die hiesigen Aufsichts-Behörden gewandt, sind aber von diesen, wie die hier beigefügten Antwortschreiben ergeben, abschläglich beschieden worden. Wir erlauben uns deshalb, Ew. Exzellenz ganz gehorsamst zu bitten:

Hochdieselben wollen hochgeneigtest veranlassen, daß der hiesige Magistrat seine zum Zwecke der Erzwingung des Kanalanschlusses vorgenommenen Wasserkündigungen zurücknehmen und die durch derartige Kündigungen bereits erzwungenen Kanalanschluß-Kontrakte rückgängig zu machen.

Wir wollen hier ganz dahin gestellt sein lassen, ob die hiesige Wasserleitung im Interesse

der Einwohnerschaft oder der Kämmereikasse angelegt ist, ob der Magistrat als solcher für das Wasserbedürfniß der Stadt zu sorgen hat oder nicht, ob eine moderne Großstadt ohne künstlichen Wasserzufluß existiren kann oder nicht, ob sich etwa die einzelnen Einwohner ihren Bedarf selbst besorgen können und ob die bestehenden Wasserleitungs-Kontrakte und namentlich das in derselben besagte Kündigungsrecht prinzipiell gültig sind oder nicht, sondern gründen unsere Beschwerde lediglich darauf, daß der Magistrat als Verwalter der Wasserwerke dieselben zu unerlaubten Zwecken benutzt, zu dem Zwecke, die Hausbesitzer wider ihren Willen zu Erklärungen und Leistungen zu zwingen, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet sind.

In der Verwaltung der Wasserwerke untersteht er aber, wie auch in den Gründen des Ober-Verwaltungsgerichts vom 4. Januar 1884, Band 7, Seite 359, ausdrücklich hervorgehoben wird, gleichwie in seiner sonstigen gesammten Kommunal-Verwaltung der Aufsicht der Behörden und dürften deshalb diese letzteren, soweit wir zu sehen vermögen, allerdings wohl berechtigt wie verpflichtet sein, gegen derartige grobe Verwaltungsmißbräuche korrigirend einzuschreiten.

Wir erlauben uns noch hinzuzufügen, daß die Kanalisations-Verträge, die wir unterschreiben sollen, wie das gleichfalls hierbei erfolgende Formular ergiebt, in Wirklichkeit gar keine Verträge mehr, sondern absolutistische Zahlungs-Blanquets sind, denn zum Wesen eines Vertrages gehört doch unbedingt, daß das Objekt der Leistung des einen Theils irgendwie bestimmt fixirt und nicht wie hier lediglich der Willkür des anderen Theils anheimgegeben wird. Nichtsdestoweniger aber werden wir, wie nach dem Obigem, wenn die Aufsichtsbehörden auf dem laisser faire beharren, um nur den sonstigen sicheren Ruin zu entgehen, einfach was befohlen wird, unterschreiben müssen. Und das soll dennoch eine Willenserklärung, das erste Fundament jedes Vertrages sein. Nichts als ein mit dem Brennusschwert — mit der geladenen Pistole auf der Brust erzwungenes Diktat ist es in Wirklichkeit. Natürlich fehlt — wie in den Wasserkontrakten, auch die schöne Rechtsgleichheit, fata morgana, die beiden Theilen zustehende Kündigungsfrist nicht, die doch auf unserer Seite illusorisch ist, weil sie effektiv ja nur ein finanzieller Selbstmord sein würde. Und auch die gegnerischerseits unter dem schönen Namen Konventionalstrafe sich stipulirte unbegrenzte inacceptable und völlig absolute finanzielle Privatstrafberechtigung erlauben wir uns der Beachtung Ew. Exzellenz zu empfehlen, denn von Konventionalstrafen kann nur soweit die Rede sein, als auch der Betrag der eventuell verwirkten Strafe von vorne herein convendiendo festgesetzt ist, nicht etwa wie sie hier lediglich der vollen Willkür anheimgegeben wird. Und solchem Prinzip — im Zentrum des Rechtsstaats Preußen — ist der so wichtige Hausbesitzerstand unterworfen. Es dürfte wirklich an der Zeit sein, daß man die demselben in neuester Zeit so oft in Worten entgegenbrachte Hülfsbereitwilligkeit bald auch zu Thaten machte.

Ew. Exzellenz würden den armen Hausbesitzern eine wahre Wohlthat erweisen und jener ihrer Rechtlosigkeit der Kommune gegenüber sofort ein Ende machen, wenn Hochdieselben veranlassen wollten, daß die mit kommunaler Wasserleitung versehenen Städte über die Benutzungsbedingungen derselben von den Aufsichtsbehörden zu bestätigende ein- für allemal fixirte Ortsstatuten errichteten, denn aller Wirrwarr in dieser Wassersache kommt doch lediglich daher, daß die Magisträte die ursprünglich im Interesse der bedürfenden Einwohnerschaft angelegten Wasserwerke nun auch für die Kämmereikasse verwalten und dabei über den Interessen dieser zweiten Qualität die entgegenstehenden Kauselen der ersten stiefmütterlich behandeln.

Ew. Exzellenz
ganz gehorsamster
Vorstand des Hausbesitzervereins
zu Stettin.

Stettin, 3. August. Am heutigen Tage ist es dem Herrn General-Superintendenten Dr. A. Jaspis vergönnt, mit seiner Frau Gemahlin das seltene Fest der goldenen Hochzeit zu begehen und sind aus diesem Anlaß zahlreiche Glückwünsche und Telegramme von nah und fern eingegangen.

— Das „Militär-Wochenblatt" bringt in seinem nichtamtlichen Theile einen Aufsatz über die Nothwendigkeit der Verbreitung der Kenntnisse von der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen und die Gesundheitslehre in Offizierkreisen. Letztere hätten die beste Gelegenheit, sich in dieser Beziehung zu unterrichten und in Fällen, da kein Arzt zur Stelle ist, die erste Hülfe zu leisten. Es wird also auch hier für den von Esmarch angeregten „Samariterdienst" kräftig eingetreten, und nachdem Post-, Eisenbahn- und Polizeibeamte mit demselben vertraut gemacht worden, soll ähnliches in militärischen Kreisen versucht werden. Ohne hier mit dem Sachverständigen in Widerspruch zu treten, wäre es vielleicht angezeigt, wenn Unteroffiziere von den Militärärzten gehörig unterwiesen würden, um auch stets zur Hand zu sein, wenn die Umstände es erfordern sollten.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde unsere Nachbarstadt Grabow von einer größeren Feuersbrunst heimgesucht, durch welche die in der Oderstraße 12 belegene Dampfschneidemühle des Kaufmanns Friedrich Poll mit großen Holzvorräthen ein Raub der Flammen wurde. In der Mühle waren zur Nachtschicht ca. 30 Arbeiter beschäftigt, dieselben hatten um 12 Uhr die übliche einstündige Pause angetreten, während welcher sie schliefen. Um 1 Uhr wurden sie geweckt und als sie die Arbeit kaum wieder aufgenommen hatten, bemerkte der Werkführer in dem Raum, in welchem die Kreissägen stehen und in welchem nicht gearbeitet wurde, Feuer. Die Arbeiter wurden sofort allarmirt, aber die Flammen hatten bereits weit um sich gegriffen und die Arbeiter mußten sich beeilen, aus der brennenden Mühle zu flüchten, da über ihnen das Dach bereits vom Feuer ergriffen war. Nur mit Mühe gelang es dem Werkmeister, noch die Haupthähne der Maschine zu erreichen, um letztere zum Stehen zu bringen und das Wasser aus dem Kessel zu lassen, wodurch einer Explosion vorgebeugt wurde. Inzwischen hatte sich das Feuer über die ganze Mühle und die naheliegenden Schuppen verbreitet und ergriff auch die massenhaft aufgestapelten Holzstöße. Als schließlich die Löschmannschaften herbeikamen, glich der ganze Unterhof bereits einem Flammenmeer, welches eine glühende Hitze verbreitete und die Löscharbeit wesentlich erschwerte. Zuerst traf die Spritze aus Bredow ein, der bald die Spritzen von Grabow und den naheliegenden Ortschaften Züllchow, Frauendorf u. s. w. folgten, auch die Spritzen des „Vulkan" waren zur Stelle und Herr Direktor Haak vom Vulkan machte sich durch seine umsichtige Anordnungen bei den Löscharbeiten verdient. Letztere konnten nur darauf beschränkt werden, die umliegenden Grundstücke zu schützen. Die Hitze war derartig, daß die an dem Poll'schen Hofe in der Oder liegenden Schiffe abgelegt werden mußten. Erst nach mehrstündiger Arbeit gelang es, die Weiterverbreitung des Feuers zu hindern, doch waren bereits die Schneidemühle mit sämmtlichen Maschinen und Vorräthen, ferner sämmtliche Schuppen und alle auf dem Unterhof lagernden Holzvorräthe ein Raub der Flammen geworden, nur die wenigen Gebäude und die Holzvorräthe auf dem Oberhof, sowie das auf dem Unterhof stehende Wrakerhaus blieben von dem verheerenden Element verschont. In Letzterem wohnt der Wraker Müller und dieser hat durch das Feuer gleichfalls erheblichen Verlust erlitten, indem sich sehr viele hülfsbereite Hände fanden, seine Mobilien und Werthsachen zu retten und diese Sachen dann an sich nahmen, ohne an die Ablieferung zu denken. Von dem anliegenden Grundstück — der Müller & Hollberg'schen Werft — ist der Zaun und eine Schiffsstellung gleichfalls vom Feuer ergriffen worden. Auf welche Weise das Feuer entstanden, ist bisher nicht ermittelt worden und dürfte auch schwer zu ermitteln sein. Der durch das Feuer verursachte Gesammtschaden dürfte mindestens 200,000 Mark betragen, wodurch ein Theil durch Versicherung gedeckt ist. Durch den Brand sind ca. 100 Arbeiter brodlos geworden. — Auf der Brandstätte wurde unter den nach Hunderten zählenden Zuschauern wiederholt Verwunderung darüber geäußert, daß die Stettiner Feuerwehr nicht zur Stelle war; dem gegenüber bemerken wir, daß die Stettiner Feuerwehr nur dann nach außerhalb fährt, wenn sie telegraphisch berufen wird und dies ist im vorliegenden Falle nicht geschehen.

— Am Dienstag soll zum Benefiz des Charakterspielers Herrn Max Christoph im Elysium-Theater eine Aufführung von Schiller's „Räuber" stattfinden. Es steht bei der Begabung des Benefizianten gerade für Intriguantenrollen zu erwarten, daß Herr Christoph die Partie des Franz Moor zu einer vorzüglichen Leistung herausarbeiten wird und dürfte sich ein Besuch der Vorstellung, die gewiß in jeder Beziehung brillant verläuft, wohl empfehlen.

— Der beim kaiserlich deutschen General-Konsulate in Tiflis bisher angestellt gewesene Amtsdiener Alwin Tützmann aus Schlawe ist nach Unterschlagung von 1000 Rubeln und 300 Mark aus Tiflis flüchtig geworden. Tützmann ist 40 Jahre alt, etwas unter Mittelgröße, hagerer Statur, hat dunkelblaue hochliegende Augen, ovale Gesichtsform, hellbraune Haare und Backen- und Schnurrbart. Als besondere Kennzeichen werden heisere Stimme und Platte angegeben.

— Die in dem Hause Albrechtstraße 3b in Dienst stehende Auguste Waldmann hat sich am Freitag Abend von dort entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Da dieselbe alle ihre Sachen, sowie ihr Geld zurückgelassen hat, wird angenommen, daß sie sich das Leben genommen.

— Der Postdampfer „Werra", Kapt. J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 22. Juli von Bremen abgegangen war, ist am 31. Juli wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Komp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „California", Kapitän Winkler, ist am 30. d. Mts. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 543 Passagiere und volle Ladung.

Aus den Provinzen.

× Greifenberg i. P., 2. August. Es ist nun amtlich bekannt gegeben, welche Einquartirungen wir während des im nächsten Monat hier stattfindenden Truppenübungen erhalten. Darnach kommen hierher die 1. und 2. Eskadron der 3. Dragoner, der Stab des Feld-Artillerie-Regiments, ein Abtheilungsstab und 4 Batterien Artillerie. Außerdem wird das ganze 7. pommersche Infanterie-Regiment Nr. 54 hier ins Quartier kommen. Die stärksten Einquartirungen werden vom 7. bis 9. September sein. Der Divisionsstab wird in Benz und Dresow Quartier nehmen, während die Brigadestäbe verschiedentlich wechseln. — Ein Herr Altschwager erwarb gestern von Herrn C. Dunker das Rittergut Radduhn, 3/4 Meile von hier gelegen, für den Preis von 275,000 Mark. — Die billigen Fahrpreise für die Sonntagszüge nach dem schönen Seebad Kolberg locken sehr zu dieser Reise an und waren die heutigen Frühzüge wieder sehr stark besetzt.

Bäder-Nachrichten.

Salzbrunn, 1. August. Die amtliche Kurliste zählt heute 3160 Personen. Dazu 1518 Personen Touristen-Verkehr, ergiebt eine Gesammt-Frequenz von 4678 Personen.

Kunst und Literatur.

Mittheilungen über die Lebensmittel-Untersuchungs-Anstalt und chemische Versuchsstation zu Wiesbaden von Direktor Schmitt. Berlin bei Friedländer.

Die Mittheilungen sind überaus interessant und lehrreich und beweisen, von welcher imminenten Wichtigkeit derartige Untersuchungen sind. Wir müssen es uns leider versagen, in das Detail der Untersuchungen einzugehen, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch die Hauptstadt unserer Provinz durch eine ähnliche Anstalt beglückt werden möchte; der Segen würde für Stadt und Provinz ein sehr bedeutender sein. [244]

Der erste Band von Stanley's Kongo-Werk. Zur freudigen Ueberraschung des deutschen Publikums ist der so warm begrüßten ersten Lieferung von Stanley's „Der Kongo und die Gründung des Kongo-Staates. Arbeit und Forschung" (Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig) gleichzeitig mit der zweiten Lieferung der ganze erste Band des zweibändigen Werks auf dem Fuße gefolgt. Der sehr stattliche Großoktavband umfaßt 600 Seiten mit 49 Abbildungen im Text, 24 ganzseitigen Separatbildern und 3 lithographirten Karten; als Titelbild erscheint das Porträt Leopold's II., Königs der Belgier, welchem das Werk vom Verfasser gewidmet ist. Von der Reichhaltigkeit und Bedeutsamkeit des Inhalts vermag kein Auszug eine genügende Vorstellung zu geben; Stanley schreibt selten ein Wort, das nicht streng zur Sache gehört, und sein Stil trägt das unnachahmliche Gepräge seiner energischen, gefesteten, zielbewußten, auf dem eigenen Schwergewicht ruhenden Persönlichkeit. „Arbeit", riesige Arbeit und „Forschung", unermüdliche, immer auf praktische Zwecke gerichtete Forschung: das ist es, was er, wie der Titel besagt, in seinen Schilderungen und Aufzeichnungen bietet; der Leser hört ihn nicht blos erzählen, er sieht ihn unmittelbar vor sich in rastlos schaffender Thätigkeit.

Bis zum Ende des fünften Kapitels werden wir in knappen Zügen mit der früheren Geschichte des Kongo und Kongolandes, mit der Genesis der internationalen afrikanischen Assoziation und mit den Verhandlungen bekannt gemacht, die zur Ausrüstung der von Stanley geplanten und geleiteten Kongo-Expeditionen führten. Am 14. August 1879 lief Stanley mit seinem Dampfer „Albion" in den Hafen von Banana an der Mündung des Kongo ein, um von hier aus, wo ihn schon die Flottille der Expedition erwartete, den mächtigen Strom hinaufzufahren. Die schiffbare Strecke bis Vivi ward ohne besondere Schwierigkeiten überwunden und dieser vorzüglich gelegene Ort zu einer Hauptstation eingerichtet. Dagegen nahm die Rekognoszirung des felsigen Terrains zwischen Vivi und Isangila, der Bau einer Straße und der Landtransport der Schiffe und Vorräthe unter ungeheuerm Aufgebot von Kräften ein volles Jahr in Anspruch. Wegen dieses für unmöglich gehaltenen Straßenbaues wurde Stanley von den staunenden Eingeborenen „Bula Matari", der Felsenbrecher, genannt. Von Isangila wieder Flußfahrt bis Manjanga, wo ebenfalls eine Station angelegt wird. Dann abwechselnd zu Lande und zu Wasser bis zum Stanley-Pool, einer seeförmigen Erweiterung des Kongo, und Gründung der Station Leopoldville. Weiter den Kongo hinauf bis zur Einmündung des Kwa-Flusses, 670 Kilometer von der Meeresküste entfernt. Hier erkrankte Stanley im Juni 1882 so lebensgefährlich, daß nur noch von einer zeitweiligen Rückkehr nach Europa Rettung erhofft werden konnte. Völlig hülflos, ließ er sich nach der Hafenstadt San Paolo de Loanda und von dem nächst abgehenden Dampfer nach Lissabon bringen. Die Seeluft hatte seine gesunkenen Kräfte wesentlich gehoben. Im Oktober vermochte er in Brüssel dem Komitee der internationalen Assoziation seine Pläne vorzulegen zur Sicherung der bisherigen Erfolge und zur weitern Erschließung des obern Kongogebiets für den europäischen Handelsverkehr, und schon im Dezember befand er sich wieder, genugsam erstarkt und erfrischt, auf dem Schauplatz seines großartigen organisatorischen Wirkens.

Von seinen ferneren Siegen im Kampfe mit einer noch ungebändigten Natur und mit dem Widerstande, den die mißtrauische und arbeitsscheue Bevölkerung dem Eindringen der Weißen entgegensetzt, wird der zweite Band Kunde geben, der binnen Kurzem erscheinen soll und namentlich auch große Karten bringen wird. Ganz im Einklang mit dem Text stehen die vorzüglichen und in reicher Fülle gebotenen Abbildungen; die Fluß- und Landschaftsbilder, Stationsansichten und Lagerszenen, die Typen und Gruppen von Eingeborenen machen durchweg den Eindruck der Lebenswahrheit und photographischen Treue. Die Vorrede für die deutschen Leser seines Werkes, welche den ersten Band eröffnet, schrieb Stanley am Vorabend einer kurzen Reise von England nach Amerika, 18. April 1885. Seitdem ist er nicht nur aus Amerika zurückgekehrt, sondern bereits im Begriff, nach dem Kongo abzugehen. Wir dürfen deshalb gewärtig sein, bald Neues aus Afrika von ihm zu vernehmen. [238]

Vermischte Nachrichten.

— Maler: „Haben Sie schon die diesjährige Kunstausstellung besucht?" — Kunstfreund: „Ja, gestern. Es war aber ein furchtbares Gedränge. Ich habe mir auch nur Ihr Bild angesehen und bin dann fortgegangen. — Maler (sehr geschmeichelt): „In der That, nur das meinige?" — Kunstfreund: „Jawohl, es war am meisten Platz dort."

— Mutter: „Nun, mein süßer Junge, hast Du auch Deine Ferien-Arbeiten fertig?" — Söhnchen: Die braach' ich nicht zu machen, Mama." — Mutter: „Gewiß, mußt Du sie machen, mein Engel, denn sonst setzt Dich der Herr Lehrer ja um einen herunter." — Söhnchen: O, Mama, ich bin schon der Letzte."

Bankwesen.

Magdeburger Stadt-Obligationen. Die nächste Ziehung findet Ende August statt. Gegen den Koursverlust von ca. 2 1/4 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Bad Gastein, 2. August. Die für gestern Abend beabsichtigte Spazierfahrt des Kaisers mußte des eingetretenen Regenwetters wegen unterbleiben. Heute machte der Kaiser in Begleitung des Oberstlieutenant von Plessen eine Promenade und nahm später an dem in der evangelischen Kirche von dem Oberhofprediger Kögel abgehaltenen Gottesdienste Theil. Nach dem Gottesdienste wird der Kaiser den gestern hier eingetroffenen Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf zum Vortrage empfangen. Zum Diner haben der Kriegsminister mit seinem Adjutanten Frhrn. v. Egloffstein und der Oberhofprediger Kögel Einladungen erhalten.

Paris, 1. August. In der heutigen Sitzung der Münzkonferenz wurde von den Delegirten der Schweiz, Italiens und Frankreichs die belgischerseits beantragte weitere Verlängerung der Münzkonvention vom Jahre 1848 abgelehnt, ebenso wurde ein Antrag der belgischen Delegirten abgelehnt, der darauf abzielte, bei eintretender Aufhebung der Münzunion die Liquidation zu erleichtern. Die belgischen Delegirten erklärten darauf, daß Belgien durch diese Entscheidung der Konferenz wahrscheinlich genöthigt sein werde, aus der Münzunion auszutreten.

Petersburg, 2. August. Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt über die Rede Lord Salisbury's im Mansionhouse, Salisbury habe nicht immer eine solche Sprache geführt, es geschehe dies erst, seitdem er sich über die Stimmung Europas, über die russische Politik, über die Interessen des eigenen Landes und über die geeignetsten Mittel, dieselben zu schützen, unterrichten konnte. Der Wunsch, England in den Kreis der mit Rußland geschlossenen Allianzen aufgenommen zu sehen, scheine zu bezeugen, daß, wenn man jemals die Absicht in London gehabt habe, diese kontinentale Gemeinschaft zum Nutzen Englands zu brechen, man jetzt darauf verzichte und es für praktischer gehalten habe, sich dieser Gemeinschaft anzuschließen, indem man sich ihrem Friedensprogramme und ihrer Uebereinstimmung anpaßt.

Ottawa, 1. August. Die Jury von Regina hat gegen den Führer der kanadischen Aufständischen, Louis Riel, das Schuldig ausgesprochen, denselben aber gleichzeitig der richterlichen Milde empfohlen.

Ottawa, 2. August. Der Gerichtshof in Regina hat Louis Riel zum Tode durch den Strang verurtheilt. Riel hat die Appellation angemeldet.

Weitere telegraphische Meldungen entnehmen wir dem „D. M.-Bl.":

Wien, 2. August. Die ungarisch-offiziöse „Budapester Korrespondenz", welche meldet, die Zusammenkunft Bismarcks mit Kalnoky werde voraussichtlich in Salzburg stattfinden, plaidirt abermals für ein österreichisch-deutsches Zollbündniß. Sie betont, dasselbe sei nicht identisch mit einer Zollunion und bezwecke lediglich, daß Oesterreich und Deutschland sich gegenseitig niedrigere Zölle gewähren, als allen anderen Staaten. Die Meistbegünstigungsklausel im Frankfurter Friedensvertrage könne hiergegen kein unüberwindliches Hinderniß bilden. Bismarck und Kalnoky würden hierüber verhandeln. Mindestens dürfe das Zustandekommen eines thunlichst weitgehenden Tarifvertrages als wahrscheinlich gelten.

Die deutsche Regierung gestattete dem deutschen Großhändler Kohlberg die Einfuhr von 2500 Stück Borstenvieh aus Ungarn. Die Pester Blätter hoffen, Deutschland werde hinfort die Grenzsperre für das ungarische Borstenvieh aufheben.

Prag, 2. August. Das hiesige, unter der Direktion von Angelo Neumann stehende „Deutsche Theater" wurde gestern Abend feierlich eröffnet.

Pest, 2. August. Gestern wurden hier zahlreiche Sozialisten verhaftet. Einer derselben, aus Chicago gekommen, leistete der Polizei heftigen Widerstand.

Paris, 1. August. Rochefort plaudert gestern im „Intransigeant" aus, daß, wenn nach der Schlacht von Langson das Kabinet Ferry nicht gefallen wäre, die revolutionären Komitee's einig gewesen seien, die Kammer von der Volksmenge stürmen zu lassen.